



Firma  
HOFFMANN Malerservice GmbH  
Bismarckstr. 19  
46047 Oberhausen

Steuernummer / Aktenzeichen  
124/5714/0928 VBZ

Datum  
15.07.2024

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer HOFFMANN Malerservice GmbH , 46047 Oberhausen, Bismarckstr. 19 Steuernummer/Identifikationsnummer 124/5714/0928/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 2003	Rechtsform Kapitalgesellschaft (GmbH)

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.     seit dem \_\_\_\_\_     mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von: \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
- überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude  
Schwartzstr. 7 - 9  
46045 Oberhausen  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
0208 8504-0  
Telefax  
0800 10092675124  
Telefax Ausland  
0049 208 8504-1200

Telefonische Servicezeiten  
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr  
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort  
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr  
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk eh Essen  
IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00  
BIC MARKDEF1360

Öffentliche Verkehrsmittel: Das Finanzamt Oberhausen-Süd ist mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Hauptbahnhof Oberhausen anfahren, gut zu erreichen. Der Hauptbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes (ca. 150m).

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Tenge



### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften –, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.